

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus - Abteilung IV/1
zH Herrn Mag. Christopher Lamport, MAS
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Abt-41@bmnt.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/AB/Mi	3581	05.12.2018
	Mag. André Buchegger		

Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Periode 2021-2030), STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Mag. Lamport,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für den zur Verfügung gestellten Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Periode 2021-2030) und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. ALLGEMEINES

Gemäß Governance-Verordnung (die VO wird erst Mitte/Ende Dezember in Kraft treten) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet einen **Entwurf eines Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)** bis 31.12.2018 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Der finale NEKP ist dann bis 31.12.2019 zu senden.

Die Hauptbestandteile des NEKP-Entwurfs sind von der Europäischen Kommission (EK) vorgegeben. Der vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) vorgelegte Entwurf folgt dieser Vorgabe weitgehend.

Der Entwurf wurde zum Großteil aus Inhalten aus der #mission2030, der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung, erarbeitet, welche bereits im Juni dieses Jahres im Ministerrat beschlossen wurde. Dies wird von der WKÖ begrüßt: Es wäre wenig sinnvoll, nach diesem kurzen Intervall eine neue Diskussion zu eröffnen (was nicht bedeutet, dass wir mit allen Einzelheiten einverstanden sind, vgl dazu unsere Stellungnahme vom 08.05.2018). Zu kritisieren ist, dass sich im vorliegenden Entwurf des NEKP auch Elemente finden, die von der #mission2030 abweichen und mit den Stakeholdern gar nicht diskutiert wurden.

Der Entwurf soll genau den Anforderungen der EK entsprechen. Es ist verfehlt, Themen abseits dieser Vorgaben zu diskutieren. Beispielsweise nennt der Entwurf - unaufgefordert - Reduktionsziele für die Sektoren Verkehr und Gebäude. Als bedenklich werden die - von der #mission2030 nicht gedeckten - vorgesehenen Verbote beurteilt.

Die Langfriststrategie „A Clean Planet for All“ der EK, die vor rund einer Woche veröffentlicht wurde, beruht auf einem breiten multidisziplinären Ansatz. Sie fokussiert sich nicht auf klimapolitische Ziele und Zielpfade, sondern präsentiert ein breites Spektrum von Technologien, die vorangetrieben werden sollen. Ausdrücklich wird die hohe Relevanz der Zusammenarbeit der EK mit Industrie und Wirtschaft betont, ohne Wirtschaft keine Zielerfüllung, daher müssen die Hindernisse für die zu tätigen Investitionen ausgeräumt werden.

Diesen Weg muss auch Österreich beschreiten, um den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens näher zu kommen. Der nationale Plan muss die Bedeutung eines starken Produktionssektors anerkennen. Europa muss die relevanten Branchen halten, um sie weiterentwickeln zu können. Sie durch hohe Kosten so zu belasten, dass sie geografisch ausweichen müssen, würde den Klimaschutzanstrengungen Schaden zufügen. Europas Mission besteht darin, der Welt zu zeigen, dass die Dekarbonisierung durch Technologiesprünge und Modernisierungsschübe möglich ist, die Europas Status als exzellenter Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort festigen. Dekarbonisierung bedeutet nicht Wohlstandsverlust, sondern ist Bestandteil eines wirtschaftlich höchst erfolgreichen Modells einer ressourceneffizienten Wirtschaft.

Daher ist es notwendig, Maßnahmen zur Zielerreichung aller fünf vorgegebenen Dimensionen auszuarbeiten. Die Wirtschaft ist bereit, konkret anzupacken und steht als Partner für die Energiewende zur Verfügung.

II. ZU EINZELNEN SEKTOREN UND SCHWERPUNKTEN

Mobilität

Die WKÖ hat sich in den Prozess zur Erstellung des Sachstandsberichtes Mobilität des BMVIT (bisher nicht vollständig veröffentlicht) eingebracht und eine Reihe von Vorschlägen geliefert, die Beiträge der Wirtschaft auslösen können. Diese Vorschläge gilt es aufzugreifen.

Wesentlich ist auch, dass im Sinne von Technologieneutralität neben der E-Mobilität (in Form von Strom und Wasserstoff) auch nachhaltige erneuerbare flüssige und gasförmige Kraftstoffe gleichwertig berücksichtigt werden. Bereits verfügbare Systeme können in Zukunft auch für erneuerbare flüssige oder gasbasierte Treibstoffe genutzt werden, etwa für synthetische oder strombasierte Kraftstoffe (e-fuels/Power2Liquid, recycled carbon fuels).

Wichtig im Bereich Innovation und Entwicklung zukünftiger Antriebskonzepte und Treibstoffe ist, dass der regulatorische Rahmen technologieoffen bleibt, da der Wettbewerb der Technologien die beste Gewähr dafür ist, dass Lösungen gefunden und dabei auch die Kosten minimiert werden (Innovations- und Preiswettbewerb).

Nachdem alternative Antriebe, nicht nur, aber vor allem im Schwerverkehr, aus heutiger Sicht vielfach noch Anlaufzeiten benötigen, gilt es sinnvolle Maßnahmen für mit fossilen Treibstoffen betriebene Fahrzeuge umzusetzen, um in den Übergangszeiträumen die beachtlichen Einsparungspotenziale für CO₂ zu nutzen.

Hier einige Beispiele:

- Neue Fahrzeugkategorie 5-Achser (mit 40 t hzG),
- Erhöhung der Gesamtgewichte bei Fahrzeugen mit Kran- und Kippaufbauten,
- Abschaffung der 100km Grenze (gemäß KFG) für Rundholz- und Milchsammeltransporte (44 t gemäß KFG),
- Erhöhung des Gesamtgewichtes bei der Güterbeförderung auf generell 44 t,

- Verlagerung von zusätzlichen Anteilen des Güterverkehrs auf die Schiene (zB mit der Anhebung des zulässigen Gesamtgewichtes um 1 t aufgrund des höheren Leergewichtes für kranbare Sattelaufleger), Verbesserung der Situation bei den Zubringerstrecken zur österreichischen Schieneninfrastruktur (zB Verona und München als Zubringerstrecken zum BBT),
- Evaluierung der freien Kapazitäten auf dem österreichischen Schienennetz, insbesondere der West-Achse,
- Forcierung regionaler PPP Projekte für Anschlussbahnen,
- Citylogistik (Verteilzentren, Verteilzeiten, Umstellung auf LNF mit E-Mobilität, etc), insbesondere Flächenfreihaltung im Innerstädtischen Bereich,
- Verbesserung der Aerodynamik,
- Verringerung des Rollwiderstandes,
- Steigerung der Motoreffizienz,
- Flottenerneuerung - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Fahrzeuge,
- Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen (Nacht-60er),
- Platooning,
- Sicherstellung der Tank-Infrastruktur im Bereich LNG & CNG
- Beseitigung von technischen und abgabenrechtlichen Hindernissen bei LNG und CNG.

Gebäude

Im Gebäudebereich ist uns vor allem der - von der Bundesregierung geplante - langfristige Ausstieg aus Ölheizungen ein Anliegen. Ein entscheidendes Element zum Erreichen dieses Zieles sind **Technologieneutralität** und **Sozialverträglichkeit**, dh kein Zwang beim Umstieg auf klimaneutrale Heizsysteme. Im Entwurf des NEKP findet sich leider keiner dieser Punkte wieder.

Vielmehr ist hier von Zwang und ordnungsrechtlichen Maßnahmen die Rede.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die 700.000 Ölheizungen bestehen bleiben können, da ein „innovativer erneuerbarer flüssiger Energieträger“ vorhanden ist: HVO (Hydrotreated vegetable oil). Diesen gibt es auf pflanzlicher und tierischer Abfallbasis. Dieser 100 % erneuerbare flüssige Energieträger ist bereits am Markt erhältlich. Daher müssen erneuerbares flüssiges Heizöl und erneuerbares Gas als gleichwertig betrachtet werden.

Wir ersuchen daher, immer von „fossilem (Heiz)Öl“ zu sprechen, wenn von einem Ausstieg bei Heizölen die Rede ist.

Maßnahmen im Gebäudebereich zielen vordringlich auf die thermische Sanierung und die Abkehr von fossilen Energieträgern ab. Auf gleicher Augenhöhe sollte auch die Funktion massiver Gebäude als (thermischer) Energiespeicher und die systemische Gebäudesanierung (Digitalisierung, Heizsysteme, etc.) behandelt werden. Dazu könnte in der Tabelle in der Spalte Maßnahmen der Begriff „Bauteilaktivierung“, „Speicherung in massiven Bauteilen“, „Digitalisierung im Gebäudebereich“, aufgenommen werden.

Die WKÖ empfiehlt eine steuerliche Attraktivierung von thermischen bzw systemischen Sanierungen. Ein neues Prämienmodell mit Absetzbeträgen im EStG soll private und betriebliche Gebäudeinvestitionen ankurbeln. Die derzeit verfügbaren Förderungen sind viel zu kurzatmig. Sie stehen oft nur ein Halbjahr lang zur Verfügung. Gebäudeinvestitionen werden langfristig geplant, daher muss auch ein Förderinstrument Stabilität und Verlässlichkeit aufweisen, um Lenkungseffekte zu erzielen.

100% Erneuerbare Energien im Strombereich

Das 100 %-Ziel nun als verpflichtendes Ziel an die EU zu melden, halten wir nicht für sinnvoll. Es ist sehr fraglich, ob dieses Ziel erreichbar ist, denn die Ausbaupotenziale sind begrenzt. Wenn nun Strom im Wärme- und Mobilitätsbereich fossile Energieträger ersetzen soll und der Strombedarf beträchtlich steigt, ist die Erreichbarkeit noch weniger wahrscheinlich. Auch wenn die Meldung vordergründig nur informativen Charakter hat, so wird die Freiwilligkeit sehr rasch zur Verbindlichkeit umschlagen, wenn unionsrechtlich vorgegebene Ziele nicht erreicht werden. Dann ist jede „Meldung“ mit Strafzahlungen sanktioniert, die zu Lasten der Steuerzahler gehen.

Erneuerbaren-Quote

Derzeit liegt der Anteil der Erneuerbaren am Bruttoendenergieverbrauch bei 33,5 %. Wir plädieren für ein Ziel 45 %, das immer noch mehr als ambitioniert ist. Dieses Ziel wollen wir gern übertreffen, wenn dies möglich ist, wir wollen aber nicht Strafe zahlen müssen, wenn wir es vorhersehbar (!) - überschreiten.

Energieeffizienz

Die angestrebte „Verbesserung der Primärenergieintensität um 25 - 30 % gegenüber 2015“ ist zu hochgesteckt und daher unrealistisch, da auch im Effizienzbereich vor allem die großen Verbraucher die „low hanging fruits“ schon geerntet haben. Eine derartige Effizienzsteigerung könnte nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erreicht werden, was die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gefährden würde.

Energiepreise

Der Entwurf des NEKP geht von fallenden Preisen aus. Diese entspricht aber nicht den aktuellen Entwicklungen in Österreich, die Preise haben deutlich angezogen und weitere Erhöhungen sind prognostiziert. Dazu kommen die regulatorisch bedingten Kosten, die leider ebenfalls ständig steigen.

In Österreich entsteht derzeit va im Strombereich gegenüber anderen Mitgliedstaaten eine Schieflage, welche es zu beseitigen gilt:

- In vielen Nachbarstaaten (ua Deutschland) gibt es eine Reihe von Sonder- und Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie, was die europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe schwächt.
- Die Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone wurde im Entwurf des NEKP zwar erwähnt, es sollte aber viel konkreter darauf eingegangen werden. Die entstandenen Probleme sollten viel besser herausgearbeitet werden. Die WKÖ hat diesbezüglich eine Umfrage bei Ihren Mitgliedern durchgeführt und ist gerne bereit Input zu liefern.
- Auch im Bahnbereich bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für finanzielle Entlastungen, welche im vorliegenden Entwurf des NEKP noch nicht aufgegriffen werden. Da Österreich von der in der Richtlinie 2003/96/EG Art 15 vorgesehenen Möglichkeit zur Steuerbefreiung oder -ermäßigung für Traktionsstrom von Schienenverkehr keinen Gebrauch macht, ist die Besteuerung auf Traktionsstrom europaweit die höchste.

III. ZU DEN EINZELNEN PUNKTEN:

S 15, 1. Bullet Point:

Hinweis: durch Einsatz von Biokraftstoffen konnten 2016 über 1,7 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden

S 15, vorletzter Bullet Point:

Im Sinne der Technologieneutralität sollte hier auch Wasserstoff genannt werden.

S 19, 3. Absatz:

Die Formulierung „Durch die stoffliche Verwertung des Rohstoffes Holz und die damit verbundenen Substitutionseffekte leistet der Forstsektor einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz“ regt in dieser Form, ohne Einschränkungen bzw Kriterien (Herkunft des Holzes, Verarbeitung etc) zum Widerspruch bzw zur Hinterfragung an. Auch andere Baustoffe tragen mit ihren Eigenschaften zum Klimaschutz bei. Möglichst weitgehende Technologieneutralität wäre wohl auch hier der richtige Bewertungsmaßstab.

S 23, Zieldimension 2: Energieeffizienz:

Aus Sicht namhafter Mitgliedsunternehmen ist die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zwar von hohem Interesse, scheitert jedoch oft an den damit verbundenen, hohen Investitionskosten. Da es nur sehr eingeschränkte Fördermöglichkeiten für IPPC-Anlagen gibt, ist die Realisierung von Energieeffizienzprojekten zumeist aus finanzieller Sicht nicht rentabel/möglich. Sofern Möglichkeiten geschaffen werden, derartige Projekte mit signifikanten Fördermitteln auszustatten, ist die Wahrscheinlichkeit einer Projektrealisierung deutlich erhöht. Dabei ist zu beachten, dass der Prozess vom Förderantrag bis hin zur Auszahlung straff und praktikabel gehalten wird. Es ist besonders wichtig, dass Förderzusagen sehr schnell ergehen. Projekte können nicht monatelang aufgeschoben werden, weil die Förderzusage ausständig ist, die Förderung soll ja gerade einen Vorzieheffekt auslösen.

S 23, Zielerreichung 2020:

Wir regen an, den Begriff „Zielwert“ durch „Energieeffizienzrichtwert“ gem. Definition im EEffG zu ersetzen.

S 25, zweiter Absatz:

Korrektur: die Mineralölimporte Österreichs betragen lt. Fachverband der Mineralölindustrie 2017: 6,7 Mio t (und nicht 1 t). Die Produktexporte betragen 2,9 Mio t und nicht 3,1 Mio t (Hinweis: Angaben ohne Petrochemie).

S 27 ff, Zieldimension 4: Marktintegration:

Nachdem hier auch wichtige PCI Projekte genannt werden, wäre das für den Abschnitt Versorgungssicherheit ebenfalls zu begrüßen. Stichwort: Bratislava-Schwechat Pipeline.

S 32, vorletzter Absatz (Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz):

Hinweis: bis Mitte des Jahres 2018 wurden mit allen dem WKLG zugewiesenen Fördermitteln Investitionen in der Höhe von 345.906.550 Euro ausgelöst. Jährlich werden damit ca 415.500 t CO₂ eingespart. Mit dem Einsatz von effizienten und flexiblen Fernwärmesystemen können die regionalen erneuerbaren Abwärmequellen zur Wärmeversorgung von Ballungszentren genutzt werden, um somit den alternativen Anteil bei der Aufbringung der Wärme spürbar zu verändern. Für den Ausgleich zwischen erneuerbarer Wärmeerzeugung und -verbrauch werden mittel- bzw. langfristig Großwärmespeicher eine wesentliche Rolle in Fernwärmesystemen spielen.

S 32, letzter Absatz (KWK-Gesetz):

Die Investitionsförderung für Gas-KWK-Anlagen bzw für Re-Invest muss fortgeführt werden. Der KWK-Anteil an der gesamten Nah-/Fernwärmeerzeugung Österreichs erreichte 1998 den historischen Höchstwert von 71 %. Danach hinterließen Strommarktliberalisierung, Finanzmarktkrise und Energiewende ihre Spuren. Seit 2013 liegt der KWK-Anteil an der gesamten Nah-/Fernwärmeerzeugung deutlich unter 60 %. Die hocheffizienten KWK- Anlagen erzielen Wirkungsgrade von 80 - 90 % und tragen so zur Erreichung der Klimaziele und zur Ressourcenschonung bei. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen haben für die Versorgungssicherheit und die Stabilität im Energiesystem eine wichtige Stabilitätsfunktion, der gerade aufgrund der zunehmenden Einspeisung von Ökostrom zunehmend volatiler wird.

S 38, 2. Absatz:

„... Ziel einer fossilfreien Mobilität bis 2050...“: Mobilität wird auch in Zukunft vielfältig sein und muss leistungsfähig bleiben, ebenso wie künftige Antriebskonzepte. Ein technologieoffener und energieneutraler Ansatz ist Grundvoraussetzung, um den hohen Erwartungen an die Mobilität der Zukunft gerecht zu werden. Dabei ist entscheidend, den sinnvollsten Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft) für die unterschiedlichsten Mobilitätszwecke (individuelle Mobilität vs Transport und Logistik) zu identifizieren und wesentliche Faktoren wie das Zusammenspiel von Kraftstoff (Benzin, Diesel, Biokraftstoffe, CNG, LNG, H₂, Strom) und Antriebsart (Verbrennungsmotor, Brennstoffzelle, Batterie), Mobilitätszweck und Umfeld/Umwelt (Stadt vs Land) zu berücksichtigen. Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die sinnvollste Antriebsart für den entsprechenden Mobilitätszweck möglich ist.

S 38, 3. Absatz:

„... Verzicht auf fossile Energieträger im Neubau...“: das kommt einer Zieleskalation im Vergleich zur #mission2030 gleich, in der der Verzicht vom Einbau von Ölkesseln im Neubau ab 2020 angestrebt wird.

Einen vollständigen Verzicht auf fossile Brennstoffe im Neubau sehen wir sehr kritisch. Nur mit der bereits vorhandenen Erdgasinfrastruktur können die hohen Ziele, insbesondere die CO₂-Reduktion im Sektor Gebäude erreicht werden. Diesbezügliche vorschnelle Überlegungen zu Verboten halten wir für völlig kontraproduktiv. Das Zieldreieck der #mission2030 kann nur mit der Erdgasinfrastruktur erreicht werden. Denn zentrale Systeme haben den enormen Vorteil, dass sie in Zukunft einfacher auf alternative Systeme umgestellt bzw. umgerüstet werden können. Die Wichtigkeit von „Greening the Gas“ möchten wir unterstreichen.

S 39, vorletzter Absatz:

Im Sinne einer weltweiten Dekarbonisierung ist die Reduktion der Treibhausgasintensität wesentlich und nicht ausschließlich der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien.

S 40, letzter Absatz:

Hinweis: hier wird richtigerweise betont, dass Rahmenbedingungen zur Dekarbonisierung „technologieoffen“ sein sollen.

S 41, 3. Absatz:

In Bezug auf das 100 % erneuerbare Stromziel ersuchen wir nachstehende Ergänzung aufzunehmen: „Regel- und Ausgleichsenergie zur Stabilisierung des Netzbetriebs werden für die Berechnung der zu 100 % erneuerbaren Stromversorgung nicht einbezogen. Ebenso wird die Stromerzeugung für netzbetriebsnotwendige Flexibilität sowie die Bereithaltung gesicherter Leistung zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit nicht einbezogen.“

S 42, vorletzter Absatz:

siehe Anmerkung zu S 41

S 42, vorletzter Absatz, 2. Satz:

Auch hier soll folglich angeführt werden, dass die Stromproduktion aus dem Engpassmanagement (Netzreserve) ausgenommen werden soll: „Regel- und Ausgleichsenergie zur Stabilisierung des Netzbetriebs sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wie z.B. Engpassmanagement sind für die Berechnung des 100 %-Ziels nicht einzubeziehen...“

S 42, Tabelle 3:

Auf welche Maßnahmen stützt sich dieser indikative Zielpfad bzw die genannten Reduktionsschritte?

S 43, Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ab 2020:

Die ersten beiden Bullet Points werden begrüßt und unterstützt. Zum 3. Bullet Point „Bestandsanlagen sichern“ merken wir an, dass die Formulierung in dieser Form, dh ohne konkrete Einschränkungen, Voraussetzungen und Kostenlimits, nicht mitgetragen werden kann. Die Diskussion dazu ist noch ausständig.

S 43, letzte Zeile:

Hier ist eine Klarstellung erforderlich, dass weder die EU-ETS-richtlinienkonforme Gratiszuteilung und der Carbon Leakage Schutz noch die Energieabgabenrückvergütung in Frage gestellt werden dürfen.

S 44, dritter Absatz:

Im Punkt „Umstieg auf Null- und Niedrigstemissionsfahrzeuge“ soll anstelle der Schwerpunktverschiebung von einer deutlichen Steigerung gesprochen werden. Schwerpunkt würde bedeuten, dass der Anteil dieser Fahrzeuge bei den Neuzulassungen höher als der von Benzin- oder Diesel-PKW ist, was in Anbetracht des derzeitigen Anteils sehr unrealistisch wäre. Da der Anteil der neuzugelassenen E-Fahrzeugen von der Nachfrage der Kunden abhängt, und diese ihre Entscheidung unter anderem von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Ladestationen abhängig machen, sollte von positiven Anreizen wie beispielsweise Förderungen gesprochen werden.

S 46, 2.3. Zieldimension 3: Sicherheit der Energieversorgung:

Wichtig ist für die Wirtschaft, dass auch die Konstanz der Energieversorgung erhalten bleibt. Bereits winzige Schwankungen können zB im Hochtechnologiesegment zu Fehlproduktionen führen.

Weiters wird das zunehmende Risiko von Cyber-Attacken auf kritische Infrastrukturen nicht thematisiert, was aus unserer Sicht überaus wichtig wäre. Daher ist auch im Entwurf des NEKP konkret darauf einzugehen.

Um die Sicherheit der Energieversorgung im Falle eines Black Out zu gewährleisten, bedarf es auch des Vorhandenseins von Energieträgern mit hohem Energieinhalt und guter Speicherfähigkeit. Flüssige Brennstoffe bieten mit ihrem hohen spezifischen Energieinhalt und stabilen Lagereigenschaften beste Voraussetzungen. Die bestehende Lagerinfrastruktur kann zukünftig auch für alternative flüssige Brennstoffe weiter genutzt und ausgebaut werden, ohne die Versorgungssicherheit in Österreich zu gefährden. Wir fordern daher zur Erhöhung der Versorgungssicherheit die Anerkennung von flüssigen Brennstoffen als Puffer für einen Ausgleich bei Spitzenlasten. Dies gilt sinngleich auch für gasförmige Brennstoffe.

S 47, Erhalt effizienter Bestandsanlagen:

Siehe dazu unsere Anmerkungen zu S 43.

S 48, vorletzter Absatz:

„Netzausbau mit Ausbau erneuerbarer Energie synchronisieren“: es sollen signifikante sowie an den erhöhten Bedarf angepasste Investitionen in die Speicherinfrastruktur und das Übertragungs- und Verteilnetz getätigt werden. Der Ausbau von Netz und Speicherinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung, da nur auf diese Weise vermehrt anfallende volatile erneuerbare Energieträger ins System eingebunden werden können. Produktionen, die mangels Leitungs- und Speicherkapazität nicht beim Endverbraucher ankommen, dürfen keinesfalls auf seine Kosten gefördert werden.

„Reservekapazitäten sicherstellen“: durch die Beteiligung industrieller Betriebe können bei der Bereitstellung von Reservekapazitäten vorhandene Ressourcen genutzt werden. Ebenfalls muss eine Einbindung von Industrieanlagen im Regel- und Ausgleichsenergiemarkt erfolgen.

„Abwärme nutzen“: Die verbesserte Nutzung der Einspeisung von Abwärme aus Produktionsbetrieben wird ausdrücklich begrüßt. Mit der Nutzung industrieller Abwärme können industrielle Produktionsbetriebe zu Partnern in Wärmenetzen werden. Damit werden einerseits vorhandene Energiepotentiale erschlossen und andererseits neue Einkommensmärkte erschlossen. Wichtig ist es bei dieser Diskussion auch, die Aktivitäten zu honorieren, die in diesem Bereich bereits gesetzt wurden und die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie eine möglichst effiziente Umsetzung von Abwärmeprojekten erlauben. Die Ausgestaltung ist im Detail mit den betroffenen Branchen bzw Betrieben abzustimmen. Keinesfalls dürfen Kosten für die Anbindung an Wärmenetze oä auf die Unternehmen abgewälzt werden.

S 49, vorletzter Absatz:

Hier darf es nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung des Industriesektors kommen.

S 51, Zieldimension 5: Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit:

Die Aussagen und Zielsetzungen werden sehr begrüßt. Gemäß dem Gebot der Technologieneutralität sollten alle Energieträger die gleichen Chancen haben, sich am Markt zu etablieren. Biogas, Biomasse und auch erneuerbare flüssige Brennstoffe sind daher in gleicher Weise zu unterstützen. Es ist nicht zwischen fest, flüssig und gasförmig zu unterscheiden, sondern zwischen fossil und nichtfossil.

S 52, vierter Absatz:

Die Zielsetzung, „Österreichs Industrie als Innovationsleader auf den globalen Technologiemärkten zu positionieren“, wird ausdrücklich begrüßt. Parallel zur neuen EU-Industriestrategie der Europäischen Kommission wird angeregt, auch eine nationale Industriestrategie zu entwickeln.

S 53 sowie S 54, 3.-5. Absatz:

Aus Sicht der Industrie ist dieses Wording im Hinblick auf die enormen - mit der Dekarbonisierung verbundenen - Herausforderungen ganz zentral. Darauf aufbauend muss mit gemeinsam mit der österreichischen Industrie an einem gangbaren Lösungsweg gearbeitet werden.

S 57, 4. Absatz:

Die Förderung und das Ziel des kontinuierlichen Ausbaus der Schieneninfrastruktur sind sehr positiv zu sehen. In den letzten Jahren kam es beispielsweise zu Verschiebungen bei den Holztransporten. Die Entwicklung führte zu einem erhöhten Anteil des Transportes auf Straßen anstatt auf Schienen. Bahnverkehr muss für die industrielle Logistik wieder attraktiver werden, um die Verringerung der CO₂-Emissionen in diesem Bereich voranzutreiben. Das betrifft insbesondere die flexible Bereitstellung von relevanten Holzverladebahnhöfen (Trendumkehr notwendig) und die serviceorientierte sowie termingerechte Abwicklung von Holz-Waggons.

S 60, letzter Absatz - Gebäude und Wärme:

Eine differenzierte Stellungnahme ist uns hier nicht möglich, da immer wieder auf die Wärmestrategie verwiesen wird, deren Inhalte noch unbekannt sind. Entscheidend ist auch hier die Vorbildwirkung des Bundes durch die Sanierung öffentlicher Gebäude, die wieder einmal gegenüber anderen Gebäuden nur subsidiär thematisiert wird (siehe S 62 „In öffentlichen Gebäuden des Bundes und der Länder (...) sollen bis 2030 keine flüssigen fossilen Brennstoffe mehr eingesetzt werden.“). Auch im Bereich der thermisch-energetischen Sanierung (S 62) muss die Umsetzung so erfolgen, dass nicht wieder fast alle öffentlichen Gebäude von der Sanierungspflicht ausgenommen sind. Alternativ schlagen wir vor, für solche Gebäude, die nicht thermisch, dh durch Dämmung und Fenstertausch, saniert werden können, eine verpflichtende Anpassung oder ggf. Erneuerung des Heizsystems einzuführen. Nur durch eine deutliche Steigerung im Bereich der Sanierung sind die signifikanten Effekte erreichbar, die wir brauchen. Wir unterstützen daher die im Bereich Energieeffizienz (S 75) als Maßnahme genannte „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Energieeffizienz und Energiesparen“, erwarten aber, dass die Vorbildfunktion auch im Bereich Gebäude und Wärme, dh umfassend und nicht nur auf einzelne Maßnahmenbereiche bezogen gilt.

In der #mission2030 wird im Leuchtturm 5 die schrittweise Reduzierung der fossilen Energieträger insbesondere von fossilem Heizöl angeführt. Erdgas wird als Brückentechnologie anerkannt, eine Reduzierung bei Erdgas soll - ohne Vorgabe von Fristen - erfolgen, um das Ziel der Dekarbonisierung zu erfüllen. Im Gegensatz dazu muss die Reduzierung des fossilen Heizöls innerhalb festgesetzter Zeiträume erfolgen. Die Wirtschaft hat ebenfalls mit Projekten begonnen, um flüssige Brennstoffe aus erneuerbaren Energien in Ölkesselanlagen miteinzusetzen. Diese Thematik wäre nun in den Integrierten Energie- und Klimaplan miteinzubeziehen. Wir fordern daher, dass Heizöl gleich wie Gas als Brückentechnologie anerkannt wird.

Einen geplanten vollständigen Verzicht auf fossile Brennstoffe sehen wir sehr kritisch. Hier sollte dezidiert nur auf fossiles Heizöl (im Bestand) abgezielt werden, das bereits aktuell nur mehr eine sehr untergeordnete Rolle im Neubau spielt. Hinsichtlich der Bedeutung der Wahl des Energieträgers und des Dämmstandards möchten wir anhand der Verschärfungen zwischen der aktuellen OIB RL 6 (idF 2015) und der geplanten Verschärfung in der Ausgabe 2019 (aktueller Begutachtungsentwurf) darstellen, dass diese „Verschärfung“ für den Neubau in einer 10-jährigen Periode in der CO₂-Bilanz nicht erkennbar ist, da der Beitrag zur CO₂-Reduktion minimal ist. Schon der aktuelle Standard im Neubau hat daher bei der CO₂-Emission keine großen Auswirkungen, sondern hier sind zu beachtenden Themen Leistbarkeit und Versorgungssicherheit. Allgemein wird angemerkt, dass Vereinfachungen hinsichtlich der Zuständigkeiten bei Errichtung, Betrieb, Abnahme, Wiederkehrende Prüfungen etc. vorgenommen werden sollten.

S 61, 2. Absatz - Ersatz fossiler Brennstoffe durch Erneuerbare und effiziente Fernwärme:

Im ersten Unterabsatz wird auf das „Erneuerbaren Gebot“ laut EU-Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive) verwiesen. So wird im Falle eines Tausches eines Kessels auf Basis fossiler flüssiger Energieträger angestrebt, ab 2021 nur noch Heizsysteme auf Basis hocheffizienter alternativer Energiesysteme einzusetzen. Nur in begründeten Ausnahmen soll ein Abweichen von diesem Gebot möglich sein. Dieses enge Datum „2021“, das die #mission2030 im Leuchtturmprojekt 5 nicht genannt hat, ist für die WKÖ nicht akzeptabel. Ein Verbot wie dieses bedarf immer einer ausreichenden Vorlaufzeit. Mit dieser knappen Fristsetzung wird ausdrücklich die Energieneutralität umgangen und die Weiterentwicklung von Projekten, die langfristig eine Dekarbonisierung zum Ziel haben, verhindert.

Bei einem derzeitigen Anteil von 55,9 % an fossilen Energieträgern (insbesondere Heizöl, Erdgas, Fernwärme fossiler Anteil) kann eine Abdeckung der Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger innerhalb von 2 Jahren nicht gewährleistet werden. Konsumenten werden

in Heizungssysteme gedrängt, die ab 2021 zu hohen Kosten führen und eine weitere Umstellung im Zuge der Dekarbonisierung notwendig machen.

a) Punkt „Neubau von Gebäuden“

Hier sollte dezidiert nur auf fossile flüssige Brennstoffe für Raumwärme und Warmwasser im Bestand abgezielt werden, da diese im Neubau bereits jetzt nur mehr eine untergeordnete Rolle spielen.

Wie bereits erwähnt wird den Bestandsgebäuden aufgrund oftmals fehlender thermischer Maßnahmen an der Bauphysik (Dämmung, Fenster etc.) und aufgrund der „in die Jahre“ gekommenen Heizungsanlagen der Großteil der CO₂-Emission zuzuschreiben sein. Hingegen der Standard im Neubau hat bei den CO₂-Emissionen keine großen Auswirkungen, sondern hier sind wichtig zu beachtenden Themen wie Leistbarkeit und Versorgungssicherheit.

Daher schlagen wir folgende Änderungen vor:

„Nach 2020 errichtete Gebäude sollen möglichst ohne den Einsatz fossiler flüssiger Brennstoffe für Raumwärme, Warmwasser und Kühlung auskommen, wo wirtschaftlich und technisch möglich. Der Ausstieg aus fossilen Ölheizungen im Neubau soll in allen Bundesländern ab spätestens 2020 erfolgen.“

b) Punkt „Ersatz fossiler Brennstoffe durch Erneuerbare und effiziente Fernwärme“

Die Gaswirtschaft bekennt sich zur Reduktion der Treibhausgase und hat daher im Rahmen des Fachverbandes Gas Wärme die „Greening the Gas“-Strategie erarbeitet. Durch den verstärkten Einsatz von Photovoltaik ist in Zukunft der Bedarf an physischen Energiespeichern groß - hier kann die Erdgasinfrastruktur aus mehreren Gründen die Herausforderungen der Zukunft einen unabdingbaren Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass wir davon ausgehen, dass eine mit erneuerbarem Gas (Biomethan synthetisches Gas...) betriebene Heizanlage, wie andere erneuerbare Energieträger auch, im Neubau eingesetzt werden kann und auch Förderkriterien erfüllen würde. Dies kann eine konkrete Maßnahme im NEKP sein.

Dass das Erdgasnetz zu Heiz/Warmwasserzwecken nicht mehr ausgebaut werden soll, kann in der Praxis nicht durchgeführt werden, da auch in Zukunft nach wie vor in vielen Fällen gasgeführte Wärmebereitstellungsanlagen notwendig sein werden. Zukünftige Heizsysteme (insbes. in Stadtentwicklungsgebieten) werden zum Teil eine Kombination aus grünem Gas und alternativen Systemen (zB Wärmepumpen) sein.

Der Absatz „Das Erdgasnetz soll zu Heiz/Warmwasserzwecken nach Möglichkeit nicht mehr ausgebaut werden; eine Verdichtung der Anschlüsse für Heizung und Warmwasser ist nur in Gebieten, wo keine Fernwärme (wenn sie ganz oder teilweise auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht oder aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen stammt) vorhanden ist, möglich.“ ist zu streichen!

Er widerspricht den Bestrebungen, Erdgas schrittweise durch Grünes Gas zu ersetzen, wie dies im darauffolgenden Absatz vorgesehen ist. Die Nutzung der Erdgasinfrastruktur ermöglicht einen kosteneffizienten Umstieg von Erdgas auf Grünes Gas und damit auf Dekarbonisierung des Wärmemarktes. Zahlreiche Studien aus Deutschland belegen, dass die Energiewende am kostengünstigsten durch Nutzung der Gasinfrastruktur bis hin zu den Endverbrauchern zu erreichen ist. Nicht der Rückbau der Gasinfrastruktur, sondern der kostengünstige Austausch von fossilen Energieträger durch erneuerbares Gas und anderer Energieträger muss gemäß #mission2030 im Fokus stehen.

Aus demselben Grund sind folgende Punkte wie folgt zu ändern:

„Fossiles Gas soll im Neubau möglichst nur mehr in Kombination mit erneuerbarem Gas (Beimengung gemäß Quote) wohl begründeten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, wobei Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen sind.“

„Konsequente und harmonisierte Umsetzung der Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf die „Alternativenprüfung“ bei Neubau und Sanierung - damit werden auch Gasheizungen sukzessive durch erneuerbares Gas oder andere erneuerbare Alternativen ersetzt werden, wo dies sinnvoll und zumutbar ist.“

Die Einrichtung von Gebieten mit leitungsgebundener Energieinfrastruktur mittels Energie-raumplanung wird begrüßt, weil dies zur Vermeidung von unwirtschaftlichen Parallelinfrastrukturen bei Energieversorgung beiträgt. So könnten sog. Gas-Wärme-Gebiete oder Fernwärmegebiete ausgewiesen werden.

Unser Änderungsvorschlag:

„Mittels Raumplanung sollen Gebiete mit leitungsgebundener Energieinfrastruktur (zB Fernwärmegebiete) ehestmöglich/2025 ausgewiesen werden, um Parallelinfrastrukturen zu vermeiden.“

Die angedachten zielgerichteten Förderungen und Anreizsysteme werden äußerst positiv gesehen. Aus Sicht der Fernwärmewirtschaft ist noch weitere Konkretisierung notwendig, um den Ausbau erneuerbarer Wärme zu beschleunigen. Vor allem für Abwärme und Umweltwärme in Fernwärme- und Nahwärmenetzen gibt es derzeit kein wirksames Förderinstrument. Daher müssen bei der Umsetzung der #mission2030 (EAG, Wärmestrategie) wirksame Anreizmechanismen für diese Technologien in jedem Fall verankert werden, um die enormen Potentiale in diesem Bereich nützen zu können.

Wie im Nationalen Energie- und Klimaplan mehrmals richtigerweise angemerkt, stellt die Fernwärme einen wichtigen Eckpfeiler bei der Dekarbonisierung des Wärmesektors dar. Damit die Fernwärme auch weiterhin ihren hohen Beitrag zu einer modernen, ressourcenschonenden und klimaverträglichen Energieversorgung und zur Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung bis 2050 leisten kann, ist eine entschlossene Unterstützung seitens der Regierung und der Politik notwendig.

S 62, 1 Absatz:

Wenn Gasheizungen zukünftig mit erneuerbarem Gas betrieben werden, sind diese nicht nur CO₂-neutral, sondern auch eine erneuerbare Alternative. Die Technologie bestimmt nicht zwangsläufig den Energieträger.

S 64, 1. Bullet Point: Kontinuierliche Steigerung der Holzernte:

Die politischen Zielsetzungen des Integrierten Klima- und Energieplans, aber auch in anderen Sektoren (zB Bioökonomiestrategie), streben nach einer erhöhten Verwendung erneuerbarer Ressourcen. Es kann erwartet werden, dass dadurch die Nachfrage nach Holz steigen wird. Aus Sicht der WKÖ ist es daher positiv, dass der integrierte Klima- und Energieplan zu seinen Zielen auch eine kontinuierliche Steigerung der Holzernte zählt. Wichtig wäre es daher, vor einem weiteren Ausbau der energetischen Nutzung von Holz und forstlicher Biomasse eine bundesweite Holzversorgungsstrategie und Machbarkeitsanalyse durchzuführen. Wenn die Holzmobilisierung nicht gelingt und sich der Druck auf die wertvolle Ressource Holz weiter erhöht, kommt es überall zu Versorgungsengpässen. Damit ist die Versorgungssicherheit in großer Gefahr. Der Holzeinschlag ist seit 10 Jahren stagnierend und lag im Jahr 2017 mit 17,65 Erntefestmetern sogar unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Bereits jetzt ist Österreich eines

der weltweit größten Importländer von Holz (9,9 Mio. Efm, Nettoimport 8,9 Mio. laut „Holzströme in Österreich 2017“ (Daten 2015)). Wenn man davon ausgeht, dass sich bis 2030 die stoffliche Verwertung um ca 10 % und die energetische Verwertung um 20 % erhöht, stellt sich die Frage, woher Österreich künftig den Rohstoff Holz beziehen soll. Versorgungssicherheit darf sich daher nicht nur auf Energie beziehen, sondern auch auf die Sicherheit der Ressourcenverfügbarkeit im Sinne der stofflichen Verwertung von Holz.

S 67, 1. Absatz: „Abwärme nutzen“:

Die verbesserte Nutzung der Einspeisung von Abwärme aus Produktionsbetrieben wird ausdrücklich begrüßt. Mit der Nutzung industrieller Abwärme können industrielle Produktionsbetriebe zu Partnern in Wärmenetzen werden. Damit werden einerseits vorhandene Energiepotentiale genutzt und andererseits neue Einkommensmärkte erschlossen. Wichtig ist es bei dieser Diskussion auch, die Aktivitäten zu honorieren, die in diesem Bereich bereits gesetzt wurden und die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie eine möglichst effiziente Umsetzung von Abwärmeprojekten erlauben. Die Ausgestaltung ist im Detail mit den betroffenen Branchen bzw Betrieben abzustimmen. Keinesfalls dürfen Kosten für die Anbindung an Wärmenetze oä auf die Unternehmen abgewälzt werden.

S 68, Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz:

Die Aussagen zum EAG und seinen Zielsetzungen werden im Wesentlichen unterstützt. Da der Entwurf bzw. auch die geplante Punktation nicht vorliegen, behalten wir uns aber auch hier eine detaillierte Bewertung zu einem späteren Zeitpunkt vor.

S 69, letzter Absatz:

Die geplante „Streichung der Eigenstromsteuer“ wird begrüßt.

S 70, 1. Absatz:

Die Forcierung von Biomethan und Wasserstoff wird begrüßt.

S 70, 4. Absatz - Umweltförderung im Inland forcieren:

Die Technologie der Wärmepumpe spielt eine zentrale Rolle bei der Nutzbarmachung der alternativen Abwärmequellen für die Fernwärmenetze. Diese sind flexible Stromverbraucher, die den Strom- und Wärmemarkt koppeln.

Wärmepumpe angeschlossen an Stromnetzebene 6: Die Definition der industriellen Abwärme soll bei der Umweltförderung im Inland erweitert werden, damit auch sonstige alternative Quellen an die Wärmenetze angeschlossen werden können.

S 72: Förderung von ETS-Anlagen:

Die Aussagen und Zielsetzungen zur Förderung von Öko-Innovationen an ETS-Anlagen werden begrüßt und müssen auch für den Zeitraum ab 2021 verlängert bzw weitergeführt werden.

S 74 f, Dimension 2: Energieeffizienz:

Die Verankerung des „Energy Efficiency First Prinzips“ ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang ist auch im Wärmebereich die Verdopplung der thermischen Sanierungsrate zu begrüßen.

Wir unterstützen ausdrücklich die als Maßnahmen angeführten Investitionen in Haustechnik und Energiemanagementsystemen in Gebäuden. Gleiches gilt für die Verkürzung der Abschreibungsdauer bei Investitionen.

Maßnahmen, die zur Verbesserung der Primärenergieeffizienz dienen (zB Maßnahmen im Erzeugungsbereich), nicht nur Endenergieeffizienzmaßnahmen, sollten anrechenbar sein.

S 78, Erhalt effizienter Bestandsanlagen:

1. Absatz: siehe dazu unsere Anmerkungen zu S 43.

2. Absatz: die Feststellung zur Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Erdgas wird ausdrücklich befürwortet.

S 78, vorletzter Absatz, Speicherkapazitäten

Investitionen in Übertragungsnetze sind von entscheidender Bedeutung, ebenso für Speicher. Hier muss aber der Konnex zu Forschung und Entwicklung hergestellt werden, da die Frage von Speichertechnologien noch nicht umfassend gelöst ist. Die durch den Ausbau der Erneuerbaren zunehmend wichtigere Flexibilität der Netze sollte noch deutlicher hervorgehoben werden.

S 82, 2. Absatz:

Das Ziel „Eintritt in den Regel- und Ausgleichsenergiemarkt attraktiver gestalten“ wird ausdrücklich begrüßt und sollte mit „durch Anreizsysteme“ ergänzt werden. Wichtig wäre, dass entsprechende Rahmenbedingungen unter Einbindung der Industrie erarbeitet werden.

S 82, 5. Absatz:

Die Saldierung von Zählpunkten darf nicht für einige wenige gelten. Hier muss eine geeignete Lösung für alle Betroffenen gefunden werden!

S 86, 2. Absatz:

Der Baustein „Break-Through-Technologien für die Industrie...“ im Rahmen der Energieforschungsinitiative wird ausdrücklich begrüßt. Zusätzlich zu den genannten Schwerpunkten (CO₂-neutrale Stahlerzeugung, biobasierte Rohstoffe) sei auf die Bedeutung der Erforschung von Technologien zur Reduktion der Prozessemissionen auch in anderen Branchen der energieintensiven Industrie hingewiesen.

S 87, letzter Absatz:

Wir begrüßen die Betonung der „Bauteilaktivierung“.

S 99, Grafik:

Die Formulierung „Biomasse + Erneuerbare“ in der Legende ist unklar, ggf. sollte dies getrennt dargestellt werden.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Aus Sicht der WKÖ führt der Entwurf des NEKP die Ideen und Inhalte der #mission2030 weiter. Wichtige Elemente wurden präzisiert und weiterentwickelt, bei einigen Punkten schießt der Entwurf aber über das Ziel bzw. die Vorgaben der Kommission hinaus. Fleißaufgaben, die den nationalen Handlungsspielraum einschränken, müssen vermieden werden.

Um realistische Ziele festlegen zu können, sind detaillierte Berechnungen zur Machbarkeit und Leistbarkeit notwendig. Derartige Analysen sollten als Grundlage zur Zielformulierung bereits im Vorfeld des Prozesses ausgearbeitet werden. Wie schon in der #mission2030 fehlen diese auch im Entwurf des NEKP.

Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit müssen weiterhin zentrale Elemente eines zukunftsfähigen Plans sein. Dies muss sich in den Inhalten widerspiegeln, Bekenntnisse reichen nicht aus. Allein auf ökologische Nachhaltigkeit zu setzen genügt nicht. Energie muss für Haushalte und Unternehmen leistbar bleiben. Dies sieht auch die neue Langfriststrategie der EU vor und daran muss man sich richten.

V. WEITERE VORGANGSWEISE

Investitionen sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Klima- und Energiepolitik. Die Bundesregierung ist gefordert, die notwendigen treffsicheren Anreize zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung investorenfreundlicher Rahmenbedingungen ist das Gebot der Stunde.

Die WKÖ steht gerne als Partner zur Verfügung, um Österreich durch intelligente Rahmenbedingungen im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort zu etablieren.

Wir freuen uns auf eine breite Einbindung der Wirtschaft, denn es wird die Wirtschaft sein, die den notwendigen Modernisierungsschub schultern wird, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Davon sind wir noch ein Stück weit entfernt.

Freundliche Grüße



Dr. Harald Mahrer
Präsident



Karlheinz Kopf
Generalsekretär